

Die Arbeitnehmer zur Frage der Arbeitsbeschaffung

Autor(en): **Bratschi, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **35 (1943)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353125>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Einsatz grosser Mittel lohnt, sofern damit konjunkturpolitische Zwecke verfolgt werden und sofern eine der Konjunkturpolitik parallelgeschaltete Fiskal- und Steuerpolitik den Einsatz und die Abschöpfung dieser Mittel zur rechten Zeit gewährleistet.

Die Arbeitnehmer zur Frage der Arbeitsbeschaffung.

Von Nationalrat Robert Bratschi.

Ich danke für die Gelegenheit, vom Standpunkt der Arbeitnehmer einige Worte an Sie richten zu dürfen.

Ich lasse dabei Erörterungen thoeretischer Natur beiseite. Vor allem habe ich nicht die Absicht, auf das Problem freie oder gebundene Wirtschaft einzutreten. Ich bin Anhänger der Initiative betreffend die Wirtschaftsreform und die Rechte der Arbeit, deren Inhalt ich als bekannt voraussetzen darf und die vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund, den ich hier zu vertreten die Ehre habe, offiziell unterstützt wird.

Wenn von freier Wirtschaft einerseits und von gebundener Wirtschaft andererseits die Rede ist, so ist es wohl zweckmässig, die beiden Worte «frei» und «gebunden» in Anführungszeichen zu setzen. So wie die Dinge in Wirklichkeit liegen, ist in der nächsten Zukunft wohl weder das eine noch das andere der beiden Extreme möglich. Der gegenwärtige Zustand wird sich noch gewisse Veränderungen gefallen lassen müssen. Sie dürften sich aber eher in der Richtung der weitem Entfernung von der vollständigen Freiheit bewegen. Bemerken möchte ich, dass wir bei unserer Initiative nicht nur, ja nicht einmal in erster Linie an staatliche Wirtschaft denken; im Vordergrund steht die weitere Entwicklung und Förderung der genossenschaftlichen Form der Wirtschaft, die ja in der Schweiz durchaus nicht unbekannt ist.

Wenn heute Vormittag angedeutet worden ist, dass die Einschränkung der Freiheit in der Wirtschaft die Existenz unseres freien demokratischen Staates beeinflussen könnte, so darf dem vielleicht entgegengehalten werden, dass die neueste Geschichte Zusammenbrüche von demokratischen Staaten erlebt hat, für die kaum die gebundene Wirtschaft verantwortlich gemacht werden kann.

Freiheit im politischen Bereich ist eben doch etwas ganz anderes als in der wirtschaftlichen Sphäre. Bedeutet die Freiheit auf politischem Gebiet weitgehend auch Gleichheit, so ist das in der Wirtschaft nicht der Fall. Hier hat die Freiheit oft stossende Ungleichheit zur Folge, die gerade für den demokratischen Staat ernste Gefahren zur Folge haben kann.

Ich verzichte also darauf, weitere Ausführungen über Gemeinwirtschaft und Planwirtschaft zu machen, obschon es gewiss nahe liegen würde, gerade in diesem Hause, in dem jedes Jahr einige hundert junge Menschen ausgebildet werden, um später Pläne machen zu können, über Planwirtschaft zu sprechen!

Ich möchte aber vom Standpunkt des Arbeiters aus sprechen, der die Folgen der Arbeitslosigkeit an seinem eigenen Leibe zu erdulden hat.

Ich beschränke mich dabei auf Ausführungen allgemeiner Natur. Soweit Wünsche und Postulate der einzelnen Verbände und Berufe geltend zu machen sind, werden sie an zuständiger Stelle angebracht werden. Ich danke bei dieser Gelegenheit auch dem Delegierten des Bundesrates für Arbeitsbeschaffung, Herrn Direktor Zipfel, für die Einsetzung von Kommissionen, in denen auch die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft vertreten sein wird. Ich glaube, dass in diesen Kommissionen wertvolle Arbeit geleistet werden kann.

Das Ausbleiben von Aufträgen und die daherige Beschäftigungslosigkeit bedeuten für eine Unternehmung gewöhnlich finanzielle Verluste, die schmerzlich sind; Arbeitslosigkeit von grösserem Umfange bedeutet für die Gemeinschaft schwerer wirtschaftlicher Schaden, für den Staat eine ernste politische Gefahr; länger dauernde Arbeitslosigkeit aber bedeutet für den Arbeiter und seine Familie persönlich eine Katastrophe; Verarmung, Zerfall, Auflösung, körperliche, geistige und seelische Not, Herabsetzung der Menschenwürde und Einschränkung der persönlichen Freiheit sind damit verbunden.

Man muss in Familien von Arbeitslosen hinein gesehen haben, man muss die Arbeitslosen vor den Arbeitsämtern Schlange stehen gesehen haben und ihren Gesprächen gelauscht haben, man muss die Diskussion an Versammlungen von Arbeitslosen mitgemacht und die Verzweiflung von den Gesichtern der Arbeitslosen an Demonstrationen abgelesen haben, um den ganzen Jammer zu verstehen, die lange dauernde und umfassende Arbeitslosigkeit über den Arbeitslosen selbst, über seine Angehörigen, über ganze Ortschaften und Gegenden zu bringen imstande ist.

Man muss aber auch in diese Not gesehen haben, um das Mass von gutem Willen zu verstehen und zu würdigen, das trotz allem in den Kreisen der von der Arbeitslosigkeit heimgesuchten Arbeiterschaft geblieben ist, und um die Grösse und Bedeutung der Aufgaben der Gewerkschaften zu verstehen, die sich mit dem Arbeitslosen befassen, ihm Hilfe bringen, wieder Halt geben und Mut, Zuversicht und Hoffnung einflössen.

Wer das alles gesehen und selber mitgemacht hat, der begreift auch, mit welchem Nachdruck die Gewerkschaften auf Aenderung drängen und immer wieder die Beseitigung der Ursachen von Arbeitslosigkeit forderten; wenn sie auf die Tatsache hinweisen, dass

die Arbeitslosenunterstützung der Arbeiterschaft niemals genügen könne.

Eines der Mittel, das eingesetzt worden war, ist die Kriseninitiative. Das Ziel war die Beschaffung von Arbeit. Wir forderten Arbeitsbeschaffung fast um jeden Preis; lieber Arbeit als eine Unterstützung, auch wenn diese in der Höhe des vollen Lohnes zur Auszahlung gelangen würde. Die Bestrebungen der Gewerkschaften wurden von Behörden und Verbänden missverstanden, und schliesslich hat auch die Mehrheit des Volkes die Initiative nach heftigem Kampfe abgelehnt.

Um so grösser war die Genugtuung, als wir unsere Gedankengänge in der Arbeitsbeschaffungsvorlage des Bundesrates, die unter Führung von Bundesrat Obrecht noch vor dem Kriege unterbreitet wurde, wieder fanden. Ganz besonders begrüssen wir alle Anstrengungen, die von den Behörden gemacht werden, um einer möglichen Arbeitslosigkeit in der Kriegs- und Nachkriegszeit zu begegnen.

Die Arbeiterschaft sieht der Gefahr einer neuen Arbeitslosigkeit mit grösster Sorge entgegen. Sie ist entschlossen, sich dagegen zu wehren, und sie ist natürlich bereit zur Mitarbeit bei allen sachdienlichen Massnahmen des Staates und seiner Behörden. Ich danke auch für die Möglichkeit der Mitarbeit, soweit sie uns geboten wird.

Bund, Kantone und Gemeinden haben auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenfürsorge grosse Leistungen aufzuweisen. Sie haben damit unendlich viel Leid mildern geholfen und Sorgen abgenommen. Die Gewerkschaften sind die letzten, die diese Leistungen nicht anerkennen würden. Sie haben ja auf diesem Gebiete selbst wertvollste Pionierarbeit geleistet und haben für diesen Zweck zu einer Zeit Opfer gebracht, wo das Verständnis dafür noch durchaus nicht allgemein vorhanden war. Sie haben zunächst die Last der Arbeitslosenversicherung ja auch selbst getragen.

Die Arbeitslosenversicherung wird ihre Bedeutung sicher auch in der Zukunft nicht verlieren. Sie bleibt ein wichtiges Mittel, um den Kampf gegen die sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit zu führen. Ihr Einsatz als einziges Mittel kann aber doch nur in Betracht gezogen werden, wenn es sich um Arbeitslosigkeit von kurzer Dauer und von geringem Umfang, also um eine Erscheinung mehr lokaler Natur, handelt.

Wenn grosse Arbeitslosigkeit droht, kommt die Hilfe der Arbeitslosenversicherung als primäre Massnahme nicht mehr in Frage. Hier kann nur ein Mittel helfen: Die umfassende Arbeitsbeschaffung.

Wie soll diese Arbeitsbeschaffung aussehen?

Das erste Ziel des Arbeiters und seiner Gewerkschaft besteht darin, die Entlassung zu vermeiden und den Arbeitsplatz im an-

gestamnten Betrieb zu erhalten. Der Arbeiter hat das Bestreben, den von ihm erlernten Beruf, bzw. die gewohnte Arbeit, ohne Unterbruch auszuüben.

Die Möglichkeiten, die bestehen, um dieses erste und wichtigste Ziel zu erreichen, sind von Beruf zu Beruf, von Industrie zu Industrie, von Wirtschaftszweig zu Wirtschaftszweig verschieden. Es gibt Industrien, in denen ein Arbeiten auf Vorrat möglich und zweckmässig ist. In andern Industrien kann vorübergehende oder dauernde Umstellung nötig werden. Im Baugewerbe ist neben der Erleichterung der Durchführung von Neubauten, die Ermöglichung von Reparaturen und Renovationen aller Art von Wichtigkeit. Der Wohnungsbau ist sozial und wirtschaftlich für die Arbeitsbeschaffung von besonderem Interesse. Er verschont die Bevölkerung mit bescheidenem Einkommen vor der Wohnungsnot, und ermöglicht gleichzeitig einer grossen Zahl von Arbeitern die Fortsetzung ihrer Berufsarbeit. Aehnlich ist die Wirkung auf die Gestaltung der Arbeit, die von der Erneuerung des Maschinenparks von Fabriken, von der Modernisierung im Gastwirtschaftsgewerbe und von der Ergänzung des Rollmaterials der Eisenbahnen ausgeht. Alle diese Arbeiten helfen die Stellung unserer Wirtschaft für die Nachkriegszeit stärken, und geben gleichzeitig willkommene Gelegenheit für die Beschäftigung von berufsgelernten Arbeitern.

Wenn der Arbeiter im angestamnten Betrieb und auf seinem Beruf weiter arbeiten kann, so ist damit ein grosser Vorteil für ihn persönlich und für seine Familie verbunden. Der Vorteil hat auch staatspolitische Bedeutung. Es ist aber zugleich ein Vorteil für die Wirtschaft. Die Leistungsfähigkeit des Berufsarbeiters bleibt auf diese Weise erhalten. Eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung der Qualität der Schweizerarbeit ist erfüllt. Die Qualität unserer Arbeit wird für den Export unserer Ware auch nach dem Krieg eine Rolle erster Ordnung spielen. Darüber ist kaum ein Zweifel möglich. Durch ihre Qualitätsarbeit hat sich die Schweiz auf dem Weltmarkt einen Namen gemacht. Auf diesem Gebiet muss die Arbeit fortgesetzt werden. Dazu brauchen wir unsere Technische Hochschule, der wir so viel verdanken. Dazu brauchen wir auch die Forschung in den Industrien selbst. Dazu haben wir unsere Ingenieure und Techniker nötig. Nicht weniger wichtig aber ist der tüchtige Arbeiter. Ohne ihn wären alle Anstrengungen umsonst. Der tüchtige Arbeiter ist aber nur möglich in einem tüchtigen, d. h. sozial und moralisch hochstehenden Volk. Darauf ist bei allen Massnahmen im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit Bedacht zu nehmen.

Leider ist es nicht immer möglich, den Arbeiter im angestamnten Betrieb zu beschäftigen. Wenn das nicht geht, so muss versucht werden, dem Arbeiter in der Nähe seiner Familie Arbeit zu verschaffen. Es ist von grosser Wichtigkeit, wenn die Trennung von der Familie vermieden werden kann. Wenn auch das nicht möglich ist, so muss für geeignete Ernährung und Unterkunft des Arbeiters Sorge getragen werden. Besonders legen wir Wert darauf, dass dem

Arbeiter die Aufrechterhaltung der Verbindung mit seiner Familie erleichtert wird. Massnahmen besonderer Art sind nötig, wenn Arbeitslager errichtet werden müssen. Dabei ist der Gestaltung der Freizeit die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist viel schwieriger, schlechte Gewohnheiten zu bekämpfen, wenn sie schon da sind, als ihnen vorzubeugen. Das beste ist, keine Gelegenheit dazu zu geben. Sehr vieles hängt dabei von den Lagerleitungen ab, die besonders sorgfältig ausgewählt und dem Zweck entsprechend ausgebildet werden müssen. Wir wünschen, dass den Gewerkschaften Gelegenheit zur Mitarbeit bei der Lösung dieser schwierigen Aufgaben geboten werde.

Die Arbeitsdienstpflicht ist gegen die Anschauungen der Gewerkschaften eingeführt worden. Wir haben den Behörden unsere ernststen Bedenken mitgeteilt. Indessen wird ihre Notwendigkeit heute nicht mehr grundsätzlich bestritten. Dagegen muss jede Einseitigkeit vermieden werden. Die Dienstpflicht soll alle Arbeitsfähigen erfassen. Der Arbeiter darf nicht den Eindruck erhalten, dass sie einseitig gegen ihn gerichtet sei. Besonders muss verhindert werden, dass sie sich nur oder doch vorwiegend gegen den Arbeiter richtet, der einer Arbeitslosenversicherung angeschlossen ist. Die Arbeitsdienstpflicht muss bei grundsätzlicher Gleichbehandlung alle sozialen Schichten des Volkes erfassen. Es muss auch dafür gesorgt werden, dass nicht stossende Unterschiede in der Behandlung zwischen Kantonen und Landesgegenden eintreten, etwa in dem Sinne, dass die Dienstpflicht nur oder doch vorwiegend in industriellen Gegenden zur Anwendung gelangt. Besondere Aufmerksamkeit bedarf die Behandlung der Lohnfrage in den Arbeitslagern. Mehr und mehr erlangt auch die Abgabe von geeigneten Kleidern und Schuhwerk grössere Bedeutung.

Eine der Beschäftigungsmöglichkeit ist die Verwendung in der Landwirtschaft. Wenn es sich um Arbeiter handelt, die aus der Landwirtschaft hervorgegangen sind, ist diese Art besonders geeignet. Aber auch hier stellt sich das Problem der Unterkunft. Wir wissen, dass in der Bauernfamilie Hemmungen bestehen, den Arbeiter in die Familie aufzunehmen. Wir haben dafür auch Verständnis. Andererseits halten wir die Errichtung von Lagern für die in der Landwirtschaft eingesetzten Arbeiter durchaus nicht für alle Fälle zweckmässig. Wenn es sich um jüngere und vor allem um ledige Arbeiter handelt, dürfte dieser Weg gangbar sein. Wenn aber ältere Arbeiter in Frage kommen, sind wir von der Richtigkeit dieser Lösung nicht überzeugt. Eine genaue Prüfung dieser Frage ist noch nötig.

Wir unterstützen den Kampf gegen die Abwanderung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft. Es gibt unseres Erachtens aber nur ein wirksames Mittel, nämlich die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Dienstboten. Diese Verbesserung wird sich sowohl auf die Löhne, als auch auf die Unterkunft dieses Personals beziehen müssen.

Ein grosses und wichtiges Problem bleibt die Umschulung. Besonders trifft das für den Berufsarbeiter zu. Wenn Umstellungen in der Wirtschaft notwendig werden, so ist die entsprechende Umschulung der Arbeiter Voraussetzung des Gelingens. Die notwendigen Massnahmen sollten rechtzeitig und grosszügig an die Hand genommen werden.

Nicht zu übersehen ist die Arbeitslosigkeit der berufstätigen Frau. Die Frauenarbeit spielt in gewissen Zweigen unserer Wirtschaft eine grosse Rolle. Besonders sind die Uhren- und die Textilindustrie zu erwähnen. Die Löhne zahlreicher Arbeiter sind so bescheiden, dass die Familie auf ein Nebeneinkommen von Frau und Töchtern angewiesen ist. Nicht weniger wichtig ist die Frauenarbeit für die in Betracht fallenden Wirtschaftszweige. Ihr Schutz ist also sowohl aus Gründen sozialer, wie aus solchen wirtschaftlicher Natur notwendig. Wenn es sich um dauernde Veränderungen in der Wirtschaft handelt, so kann auch hier eine Umschulung in Frage kommen. Dabei ist besonders an hauswirtschaftliche Berufe, wo der Mangel an Arbeitskräften ja notorisch ist, aber auch an den Krankenpflegerdienst, zu denken.

Es ist klar, dass die Gewerkschaften nicht verstehen, wenn in Zeiten grösserer Arbeitslosigkeit Bewilligungen für Ueberzeitarbeit gewährt werden. Wenn solche Bewilligungen in Einzelfällen auch notwendig sein können, so ist doch nach Möglichkeit auf ihre Beseitigung zu dringen. Ferner sind nach Ansicht der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Dauer der Arbeitszeit und der Freizeit auch Massnahmen ins Auge zu fassen, die nicht nur für den Augenblick gedacht sind. Wenn die Kriegswirtschaft wieder einmal auf die Befriedigung der Bedürfnisse des Friedens umgestellt sein wird, dürfte sich die Frage der Gestaltung der Arbeitszeit auch im internationalen Massstab wieder stellen. Es wäre zu früh, heute schon im Einzelnen darauf einzutreten. Dagegen halte ich es doch für richtig, auf die Möglichkeit einer solchen Entwicklung hinzuweisen.

Von grosser Wichtigkeit ist natürlich die Finanzierung der Arbeitsbeschaffungsmassnahmen. Die Gewerkschaften haben der Heranziehung der Mittel der Lohnausgleichskasse für den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zugestimmt. Die Zustimmung erfolgte nicht ohne Bedenken, weil uns diese Finanzierung zu einseitig erschien. Wenn sie doch erfolgte, so geschah es im Hinblick auf die soziale, wirtschaftliche und staatspolitische Bedeutung des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit. Sie erfolgte ebenfalls, um auch bei dieser Gelegenheit den Beweis zu erbringen, dass die Gewerkschaften den Willen haben, bei der Lösung der grossen Probleme der Kriegs- und Nachkriegszeit mitzuwirken.

Haltung und Leistungen der Arbeiterschaft in der Kriegszeit sind mehrfach von hohen Stellen lobend hervorgehoben worden. Die Arbeiterschaft und ihre gewerkschaftlichen Organisationen haben davon mit Genugtuung Kenntnis genommen. Die Arbeiterschaft glaubt aber auch, auf Entgegenkommen der andern Volkskreise

Anspruch erheben zu dürfen. Sie erwartet das besonders in der Frage des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit. Sie erwartet, dass wirklich alle ernsthaft in Betracht fallenden Mittel eingesetzt werden, um die Gefahr der Arbeitslosigkeit von unserem Lande fern zu halten.

Ein Zwischenbericht des SGB.

Der eidgenössische Delegierte für Arbeitsbeschaffung hat das Ergebnis seiner Studien in einem «Zwischenbericht über Arbeitsbeschaffung in der Kriegs- und Nachkriegszeit» niedergelegt und diesen Zwischenbericht zur Stellungnahme der Oeffentlichkeit, das heisst vor allem den Behörden und Wirtschaftsverbänden, zukommen lassen. Damit verbunden wurde das Ersuchen um eventuelle Einreichung weiterer Vorschläge.

Anlässlich einer am 24. Februar 1943 stattgehabten, vom Gewerkschaftsbund einberufenen Funktionärkonferenz hat der als Referent anwesende eidgenössische Delegierte insbesondere auch aufmerksam gemacht auf die von ihm geplanten paritätischen Kommissionen zur Besprechung der aus den einzelnen Wirtschaftsgruppen eingegangenen Vorschläge. Der Gewerkschaftsbund wurde gebeten, bei den ihm angeschlossenen Zentralverbänden die Schaffung von Studienkommissionen für die Frage der Arbeitsbeschaffung anzuregen und die Adressen der Kommissionsmitglieder sowie die gefallenen Anregungen dem eidgenössischen Delegierten zuhanden eben dieser paritätischen Kommissionen zu übermitteln.

Von seiten des Gewerkschaftsbundes ist die Bereitwilligkeit zu einer solchen Zusammenarbeit grundsätzlich erklärt und das Nötige vorgekehrt worden.

Im Rahmen dieser Bestrebungen und Untersuchungen ist es ebenfalls zur Aufstellung eines Zwischenberichtes von seiten der Gewerkschaften gekommen, der ein Bild der Behandlung dieser Frage geben sowie zeigen kann, in welchem Rahmen sie erfolgt. Wir geben den provisorischen Bericht als Orientierung nachstehend wieder:

1. Anlässlich der seinerzeit vom Gewerkschaftsbund durchgeführten Funktionärkonferenz, an welcher der eidgenössische Delegierte für Arbeitsbeschaffung referierte, ist von diesem der Wunsch geäußert worden, es möchten auch die Gewerkschaften besondere Kommissionen zum Studium der Frage der Arbeitsbeschaffung bilden, Kommissionen, deren Mitglieder sich dann durch Vermittlung des eidgenössischen Delegierten mit ebensolchen von Arbeitgeberseite zwecks gemeinsamer Beratung der beidseitig aufgestellten Vorschläge zusammenfinden sollten.

2. Das Bundeskomitee hat seine Bereitwilligkeit zu einer solchen Zusammenarbeit grundsätzlich erklärt